



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 02.07.2019 - Nummer 246

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Berichte

246 Rechnungsabschluss der Universität Wien zum 31.12.2018

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 24. 5. 2019 gemäß § 16 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 den Rechnungsabschluss der Universität Wien zum 31. 12. 2018 genehmigt:

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

in EUR		31.12.2018	31.12.2017
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Konzessionen und ähnliche Rechte	4.275.042,24	4.406.637,74
	<i>davon entgeltlich erworben</i>	4.275.042,24	4.406.637,74
2.	Geleistete Anzahlungen	17.000,00	23.731,80
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	4.292.042,24	4.430.369,54
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
	a) davon Grundwert	10.230.000,00	10.230.000,00
	b) davon Gebäudewert	60.839.266,76	66.097.647,36
2.	Technische Anlagen und Maschinen	50.275.167,05	49.528.642,20
3.	Wissenschaftliche Literatur und andere wiss. Datenträger	14.683.641,11	14.894.261,62
4.	Sammlungen	17.100.721,09	17.080.130,93
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.084.332,17	21.763.855,30
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.068.714,90	3.065.841,26
	Summe Sachanlagen	177.281.843,08	182.660.378,67
III.	Finanzanlagen		
1.	Beteiligungen	16.216.096,02	12.676.346,82
2.	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	150.000,00
3.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	84.644.425,83	83.645.448,70
	Summe Finanzanlagen	100.860.521,85	96.471.795,52
	Summe Anlagevermögen	282.434.407,17	283.562.543,73
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Betriebsmittel	35.359,06	37.538,43
2.	Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	8.583.452,76	8.589.495,01
	Summe Vorräte	8.618.811,82	8.627.033,44
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Leistungen	2.524.280,58	1.847.232,68
2.	Forderungen gegenüber Beteiligungen	999.267,33	545.743,56
3.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.219.889,88	7.017.657,08
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.743.437,79	9.410.633,32
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	63.104.753,21	63.052.447,96
	Summe Umlaufvermögen	85.467.002,82	81.090.114,72
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.301.899,21	4.169.986,46
	Summe Aktiva	374.203.309,20	368.822.644,91

Bilanz zum 31.12.2018

PASSIVA

in EUR		31.12.2018	31.12.2017
A.	Eigenkapital		
1.	Universitätskapital	124.156.521,16	124.156.521,16
2.	Rücklagen	17.856.967,60	15.528.967,60
3.	Bilanzgewinn	11.289.594,05	10.679.604,86
	<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>10.679.604,86</i>	<i>8.867.390,71</i>
	Summe Eigenkapital	153.303.082,81	150.365.093,62
B.	Investitionszuschüsse	14.881.244,20	14.483.866,93
C.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Abfertigungen	14.346.632,00	14.094.900,00
2.	Sonstige Rückstellungen	71.090.124,62	70.743.757,31
	Summe Rückstellungen	85.436.756,62	84.838.657,31
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.697,37	17.410,45
2.	Erhaltene Anzahlungen	25.687.767,87	25.997.191,79
	<i>davon von den Vorräten absetzbar</i>	<i>8.251.091,10</i>	<i>7.987.824,63</i>
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.484.223,24	20.013.497,69
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	990.988,58	287.882,47
5.	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverpflichtungen	9.898.631,45	10.556.215,48
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	22.348.906,00	18.732.146,46
	Summe Verbindlichkeiten	86.415.214,51	75.604.344,34
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	34.167.011,06	43.530.682,71
	Summe Passiva	374.203.309,20	368.822.644,91

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1.-31.12.2018

in EUR		2018	2017
1.	Umsatzerlöse		
	a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	448.347.052,08	410.473.729,90
	b) Erlöse aus Studienbeiträgen	15.639.406,60	13.859.840,83
	c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	45.526.702,63	45.608.372,77
	d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	4.992.652,31	4.751.443,31
	e) Erlöse gemäß § 27 UG	42.711.633,73	38.598.120,63
	f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	36.910.752,30	34.409.818,76
	g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	29.184.156,88	25.981.011,15
	<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien</i>	<i>4.343.377,41</i>	<i>4.334.516,89</i>
		623.312.356,53	573.682.337,35
2.	Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-6.042,25	1.267.836,15
3.	Sonstige betriebliche Erträge		
	a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	48.395,66	5.662,60
	b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.624.125,60	130.465,70
	c) Übrige	7.145.461,25	6.327.693,86
	<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	<i>3.857.722,63</i>	<i>3.586.831,41</i>
		9.817.982,51	6.463.822,16
4.	Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
	a) Aufwendungen für Sachmittel	-4.672.554,78	-4.782.965,61
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.738.464,94	-1.980.440,14
		-7.411.019,72	-6.763.405,75
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-291.150.833,40	-277.889.567,52
	<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene BeamtInnen</i>	<i>-54.036.596,48</i>	<i>-55.729.394,39</i>
	b) Aufwendungen für externe Lehre	-20.123.913,81	-19.098.125,24
	c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1.115.322,94	-1.261.537,36
	<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene BeamtInnen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	d) Aufwendungen für Altersversorgung	-8.882.413,78	-8.086.337,29
	<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene BeamtInnen</i>	<i>-300.539,30</i>	<i>-291.651,20</i>
	e) Aufwendungen für Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-73.932.267,68	-71.168.877,22

	<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene BeamtInnen</i>	-13.947.453,26	-14.346.704,72
	<i>davon Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen</i>	-3.391.805,41	-3.116.156,61
f)	Sonstige Sozialaufwendungen	-3.893,34	-2.456,75
		-395.208.644,95	-377.506.901,38
6.	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.452.589,29	-30.018.658,66
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a)	Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-502.299,27	-316.684,94
b)	Übrige	-195.972.081,85	-164.938.490,52
		-196.474.381,12	-165.255.175,46
8.	Zwischensumme aus Z 1 bis 7	3.577.661,71	1.869.854,41

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1.-31.12.2018

in EUR		2018	2017
9.	Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	2.061.093,18	722.958,11
	<i>davon aus Zuschreibungen</i>	0,00	0,00
10.	Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-2.469.626,95	-382.687,00
	<i>davon aus außerplanmäßigen Abschreibungen</i>	-1.793.282,22	-224.000,00
11.	Zwischensumme aus Z 9 bis 10	-408.533,77	340.271,11
12.	Ergebnis vor Steuern	3.169.127,94	2.210.125,52
13.	Steuern vom Ertrag	-231.138,75	-280.911,37
14.	Jahresüberschuss	2.937.989,19	1.929.214,15
15.	Zuweisung zu Rücklagen	-2.328.000,00	-117.000,00
16.	Gewinnvortrag	10.679.604,86	8.867.390,71
17.	Bilanzgewinn	11.289.594,05	10.679.604,86

Angaben und Erläuterungen

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Universität Wien“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2018 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie der für Universitäten sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses 2018 wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln sowie die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet und von einer Fortführung des Universitätsbetriebs ausgegangen, da in § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei wurden folgende Abschreibungssätze angewendet:

- Datenverarbeitungsprogramme 3–10 Jahre
- Nutzungsrechte (Glasfaserkabel) 10–20 Jahre

Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibung bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewendet wurden:

- Bebaute Grundstücke 10–47 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 5–10 Jahre
- EDV-Anlagen 4 Jahre
- Laboreinrichtungen 10 Jahre
- Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung 5–10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4–10 Jahre

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgt unter

Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO, ebenso die laufende Jahresabschreibung. Für Bestände vor 1999 wurde ein Erinnerungswert von 1 Euro je Band angesetzt.

Die Bewertung von Sammlungen, welche sich im Eigentum der Universität befinden, erfolgte auf Basis von Bewertungen von Sachverständigen der Universität, wobei dem Grundsatz der Vorsicht besondere Bedeutung zugemessen wurde.

High-End-Forschungsgeräte unterliegen einem schnellen technischen Wandel und weisen eine hohe Wertminderung zu Beginn der Nutzungsdauer auf. Für diese Geräte kommt ab 2018 eine degressive Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 5 Jahren zur Anwendung.

Anlagen mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.500,00 (VJ: EUR 1.500,00) werden als geringwertige Vermögensgegenstände behandelt und im Aufwand verbucht.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der rollierenden Inventur Bestandsaufnahmen des Sachanlagevermögens vor allem an der Fakultät für Psychologie, am Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport und in der DLE Zentraler Informatikdienst durchgeführt. Im Zuge dieser Bestandsaufnahmen wurden insbesondere nicht mehr genutzte EDV-Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, die aufgrund von Defekten oder technologischem Wandel nicht mehr verwendet wurden. Die Anschaffungskosten der aufgrund der Inventur ausgeschiedenen Anlagen betragen EUR 1.572.515,19; diese Anlagen wiesen einen Buchwert von EUR 5.663,36 auf, der in der Gewinn- und Verlustrechnung als Verlust aus Anlagenabgang verbucht wurde.

1.3 Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Im Rechnungsjahr 2018 wurde am Beteiligungsansatz der MFPL_Support GmbH aufgrund des erwarteten negativen Jahresergebnisses 2018 eine außerplanmäßige Abschreibung von EUR 75.250,80 auf das anteilige Eigenkapital der Gesellschaft vorgenommen.

Trotz eines positiven Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2018 liegt der Beteiligungsansatz der Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH zum Bilanzstichtag unter dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft. Von einer Abwertung des Beteiligungsansatzes wird abgesehen, weil in der Gesellschaft ausreichend stille Reserven bestehen. Diese ergeben sich aus einer im November 2018 durchgeführten Aktualisierung des Wertermittlungsgutachtens der von der Gesellschaft gehaltenen Liegenschaft.

Die Universität Wien hat sich im Dezember 2018 an der VASP Software GmbH mit einem Ausmaß von 30% beteiligt und im Zuge der Beteiligung einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 1.500.000,00 eingebracht. Die VASP Software GmbH wurde im September 2018 gegründet und hat insbesondere die Entwicklung und Vermarktung der Software VASP zum Gegenstand. Die Rechte an dieser Software sind vollumfänglich in die Gesellschaft eingebracht worden. Die Gesellschaft ist derzeit im Aufbau, weswegen ein Vergleich des Beteiligungsansatzes mit dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft und etwaigen stillen Reserven aktuell nicht möglich ist. Der Beteiligungsansatz zum Bilanzstichtag entspricht den durch die Universität eingebrachten Finanzmitteln.

Die Wertpapierbestände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere bestehen überwiegend aus Anleihen, Anleihefonds, Mischfonds und Aktienfonds und sind der Deckung der langfristigen Verbindlichkeiten gewidmet. Die Bewertung der Anleihen, die bis zur Tilgung gehalten werden (held to maturity), erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Alle anderen Wertpapiere sind Investmentfondsveranlagungen, für die ebenfalls das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß § 204 Abs. 2 UGB angewandt wird.

Bei den Investmentfondsveranlagungen der Universität handelt es sich ausschließlich um thesaurierende Fonds. Nicht ausgeschüttete Erträge dieser Fonds wurden bis 2017 nicht bilanziert. Ab 2018 werden ausschüttungsgleiche Erträge der Fonds gemäß der im Dezember 2017 aktualisierten AFRAC-Stellungnahme 14 aktiviert, sodass die Anschaffungskosten um die ausschüttungsgleichen Erträge aufgestockt werden. Der solcherart ermittelte Buchwert wird zum Bilanzstichtag auf mögliche Wertminderungen untersucht. Im Jahr 2018 hat die Universität Wien ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von EUR 836.952,47 aktiviert und in weiterer Folge aufgrund der Kursentwicklung eine Abschreibung in Höhe von EUR 658.938,83 auf diese aktivierten Erträge vorgenommen.

2. Vorräte – noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter resultieren aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG und wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 203 Abs. 3 UGB wurden bei der Bewertung angemessene Teile der Gemeinkosten angesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestanden, wurden Wertberichtigungen gebildet.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Termineinlagen, Bundesschatz-Veranlagungen der Republik Österreich und Bankguthaben zusammen und wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgte zu Bilanzstichtagskursen.

5. Rückstellungen

5.1 Neuveröffentlichung der Rechnungsgrundlagen zur Lebenserwartung der Bevölkerung im Jahr 2018

Die Rechnungsgrundlagen zur Lebenserwartung der Bevölkerung (sogenannte „Sterbetafeln“) werden von der Aktuarvereinigung Österreichs alle zehn Jahre neu veröffentlicht. Neu veröffentlichte Sterbetafeln bewirken die Notwendigkeit einer Neubewertung der vom Lebensalter abhängigen Personalrückstellungen.

§ 222 Abs. 3 UGB sieht die Möglichkeit vor, eine sogenannte Override-Verordnung zu erlassen, welche gültige Rechnungslegungsvorschriften für definierte Sachverhalte außer Kraft setzt. Eine solche Verordnung wurde im

Jahr 2018 für die Zuführungen zu Abfertigungsrückstellungen und zu Rückstellungen für Jubiläumsgelder vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz erlassen (BGBl II 2018/283 vom 16.11.2018). Die Verordnung stellt zwingendes Recht dar.

Die Override-Verordnung verpflichtet zur Verteilung des Aufwands aus der Nachholung der Dotierung der genannten Rückstellungen und kann wahlweise über einen Zeitraum von 2 bis 5 Jahren erfolgen. Sie kann entweder pro rata erfolgen oder im Jahr der Änderung voll eingestellt und in der Verteilungsphase mittels eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens korrigiert werden.

Die Universität Wien hat eine Verteilung auf 2 Jahre festgelegt, die Zuführung zu den genannten Rückstellungen erfolgte im Jahr 2018 zum vollen Betrag, 50% wurden mittels eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens korrigiert.

Die Auswirkungen der Änderung der Rechnungsgrundlagen sind bei den genannten Rückstellungen dargestellt.

5.2 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach verschiedenen Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG ergebenden Ansprüche der DienstnehmerInnen der Universität gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 2,70%, eines Rechnungszinssatzes von 2,40% (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61 Jahren / für Männer mit 64 Jahren angenommen. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,80% und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 61 Jahren für Frauen / 63 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 251.732,00. Die Änderung der in 5.1 genannten Rechnungsgrundlagen führte zu keiner wesentlichen Ergebnisauswirkung. Für BeamtInnen wurde auf Grund der geringen Wahrscheinlichkeit von Abfertigungszahlungen keine Rückstellung gebildet.

5.3 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde auf Basis der Meldung aller MitarbeiterInnen zum Bilanzstichtag berechnet. Für die Valorisierung der nicht konsumierten Urlaubstage wurde für das wissenschaftliche Stammpersonal ein Teiler von 22 Tagen / Monat (VJ: 22 Tage), für das allgemeine Personal, die über F&E-Projekte drittfinanzierten MitarbeiterInnen und die studentischen MitarbeiterInnen ein Teiler von 17,5 Tagen / Monat (VJ: 17,5 Tage) zugrunde gelegt. Grundlage für den Teiler bei den letztgenannten MitarbeiterInnen ist ein Wert von 1.680 produktiven Arbeitsstunden / Jahr, der insbesondere bei der Abrechnung von F&E-Projekten verwendet wird.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde für die sich nach den Bestimmungen des GehG und VBG ergebenden Ansprüche der DienstnehmerInnen der Universität gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 2,70%, eines Rechnungszinssatzes von 2,40% (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61 Jahren

/ für Männer mit 64 Jahren angenommen. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,80% und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 61 Jahren für Frauen / 63 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde im Rechnungsjahr in Höhe von EUR 748.195,76 verwendet und in Höhe von EUR 1.900.784,76 dotiert. Somit erhöhte sich die Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.152.589,00.

Die Änderung der in 5.1 genannten Rechnungsgrundlagen führte zu einer Dotierung der Rückstellung in Höhe von EUR 1.532.667,00, wobei 50% - das sind EUR 766.333,50 - der aktiven Rechnungsabgrenzung zugeführt wurden.

Für die Herstellung eines ASchG-konformen Zustandes, für die Schaffung von Barrierefreiheit (Umsetzung bis 31.12.2019 gemäß § 8 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz), für Brandschutzmaßnahmen und für Maßnahmen für unterlassene Instandhaltung besteht eine Rückstellung für die nicht aktivierungspflichtigen Aufwendungen, da die Sanierungsverpflichtung den Mieter trifft.

Diese Rückstellung wurde 2018 aktualisiert und um bestimmte Sachverhalte erweitert: Die Rückstellung für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit wurde auf Basis einer bautechnischen Evaluierung der Standorte der Universität erhöht; darüber hinaus wurde für Sanierungsmaßnahmen der Haustechnik am Standort Schenkenstraße eine Rückstellung gebildet. In Summe betrifft die Rückstellung nunmehr die Standorte Franz-Klein-Gasse 1, Dr.-Bohr-Gasse 9, Universitätsring 1, Währingerstraße 38-42, Universitätscampus, Universitätszentrum Althanstraße II sowie Schenkenstraße und umfasst darüber hinaus Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an verschiedenen universitären Standorten. Die Maßnahmen sind z.T. bereits in Umsetzung befindlich bzw. werden sukzessive in den nächsten Jahren durchgeführt.

Die Universität wird das Biologiezentrum vom Standort Universitätszentrum Althanstraße I nach St. Marx übersiedeln. Baubeginn war im Sommer 2018; der Vollbetrieb am neuen Standort ist ab Anfang Oktober 2021 vorgesehen. Bis zur Übersiedlung wird das derzeitige Biologiezentrum weiter genutzt; während dieses Zeitraums können bauliche Maßnahmen erforderlich sein, die in einer Rückstellung zusammengefasst wurden. Diese umfasst behördlich bedingte sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen bis zur Übersiedlung an den neuen Standort sowie die vertraglich vereinbarten Kosten für die Stilllegung des Standortes.

Der Kollektivvertrag sieht eine beitragsorientierte Pensionskassa für Angestellte der Universität vor. Beitragszahlungen werden laufend geleistet, wenn ArbeitnehmerInnen länger als 24 Monate ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen. Für die ersten 24 Monate eines Arbeitsverhältnisses stehen Pensionskassenbeiträge zu; sie werden allerdings erst nach Ablauf der 24 Monate im Wege einer Einmalzahlung an die Pensionskassa überwiesen. Solange laufend noch keine Pensionskassenbeiträge zu leisten sind, wird daher eine Rückstellung für jene MitarbeiterInnen gebildet, die entweder über einen unbefristeten Vertrag verfügen oder ein Dienstverhältnis aufweisen, welches über 2 Jahre hinausgeht, und zum Bilanzstichtag weniger als 24 Monate an der Universität angestellt waren.

Für Drohverluste bei Projekten gemäß § 27 UG werden Rückstellungen gebildet, die auf einer Risikoabschätzung der einzelnen Forschungsprojekte beruhen.

Für rechtliche Risiken wurde bereits in den vergangenen Jahren eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2018 aktualisiert und entsprechend neuer Einschätzungen angepasst.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs. 1 UGB unter Bedachtnahme des bestmöglichen Schätzwertes in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR		Anschaffungs- und Herstellkosten					
		01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2018	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
	1.	Konzessionen und ähnliche Rechte	23.031.040,37	1.391.919,60	150.635,65	23.731,80	24.296.056,12
		davon entgeltlich erworben	23.031.040,37	1.391.919,60	150.635,65	23.731,80	24.296.056,12
	2.	Geleistete Anzahlungen	23.731,80	17.000,00	0,00	-23.731,80	17.000,00
		Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	23.054.772,17	1.408.919,60	150.635,65	0,00	24.313.056,12
II.	Sachanlagen						
	1.	Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund					
		a) Grundwert	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00
		b) Gebäudewert	125.258.088,13	501.232,66	5.955,49	729.300,52	126.482.665,82
	2.	Technische Anlagen und Maschinen	131.405.751,91	10.783.866,23	1.412.060,15	884.953,37	141.662.511,36
	3.	Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	91.289.358,32	2.997.633,61	0,00	0,00	94.286.991,93
	4.	Sammlungen	18.350.330,93	20.590,16	0,00	0,00	18.370.921,09
	5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.436.403,85	8.724.998,86	2.004.669,30	-45.301,88	96.111.431,53
	6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.065.841,26	571.825,65	0,00	-1.568.952,01	2.068.714,90
		Summe Sachanlagen	469.035.774,40	23.600.147,17	3.422.684,94	0,00	489.213.236,63

III.	Finanzanlagen							
	1.	Beteiligungen	13.126.146,82	3.465.000,00	0,00	150.000,00	16.741.146,82	
	2.	Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	
	3.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	83.645.448,70	22.290.473,87	19.573.465,32	0,00	86.362.457,25	
		Summe Finanzanlagen	96.921.595,52	25.755.473,87	19.573.465,32	0,00	103.103.604,07	
		Summe Anlagevermögen	589.012.142,09	50.764.540,64	23.146.785,91	0,00	616.629.896,82	

		kumulierte Abschreibungen					Buchwert			
in EUR		01.01.2018	Abschreib.	Zuschreib.	Abgänge	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2018	01.01.2018	31.12.2018	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände									
	1.	Konzessionen und ähnliche Rechte	18.624.402,63	1.547.246,90	0,00	-150.635,65	0,00	20.021.013,88	4.406.637,74	4.275.042,24
		davon entgeltlich erworben	18.624.402,63	1.547.246,90	0,00	-150.635,65	0,00	20.021.013,88	4.406.637,74	4.275.042,24
	2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.731,80	17.000,00	
		Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	18.624.402,63	1.547.246,90	0,00	-150.635,65	0,00	20.021.013,88	4.430.369,54	4.292.042,24
II.	Sachanlagen									
	1.	Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund								
		a) Grundwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	10.230.000,00	
		b) Gebäudewert	59.160.440,77	6.172.047,67	0,00	-2.889,31	313.799,93	65.643.399,06	66.097.647,36	60.839.266,76

2.	Technische Anlagen und Maschinen	81.877.109,71	11.140.305,31	0,00	-1.361.572,66	-268.498,05	91.387.344,31	49.528.642,20	50.275.167,05
3.	Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	76.395.096,70	3.208.254,12	0,00	0,00	0,00	79.603.350,82	14.894.261,62	14.683.641,11
4.	Sammlungen	1.270.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.270.200,00	17.080.130,93	17.100.721,09
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.672.548,55	8.384.735,29	0,00	-1.984.882,60	-45.301,88	74.027.099,36	21.763.855,30	22.084.332,17
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.065.841,26	2.068.714,90
	Summe Sachanlagen	286.375.395,73	28.905.342,39	0,00	-3.349.344,57	0,00	311.931.393,55	182.660.378,67	177.281.843,08
III. Finanzanlagen									
1.	Beteiligungen	449.800,00	75.250,80	0,00	0,00	0,00	525.050,80	12.676.346,82	16.216.096,02
2.	Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
3.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	1.718.031,42	0,00	0,00	0,00	1.718.031,42	83.645.448,70	84.644.425,83
	Summe Finanzanlagen	449.800,00	1.793.282,22	0,00	0,00	0,00	2.243.082,22	96.471.795,52	100.860.521,85
Summe Anlagevermögen		305.449.598,36	32.245.871,51	0,00	-3.499.980,22	0,00	334.195.489,65	283.562.543,73	282.434.407,17

2. Beteiligungen

Die Universität hält an folgenden Gesellschaften direkte Beteiligungen:

Beträge in EUR	Beteiligungshöhe zum 31.12.2018	Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr
Innovationszentrum Universität Wien GesmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	100,00%	4.848.865,68	425.413,92
UNIPOINT Karriereservice Universität Wien GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	74,99%	383.431,75	40.045,91
Max F. Perutz Laboratories Support GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	60,00%	2.795.949,20	-112.000,00
Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH, Wien	50,00%	18.800.237,22	1.360.741,58
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lunz am See	33,33%	289.026,17	-6.638,06
Wassergenossenschaft Mönichkirchner Schwaig, Körperschaft öffentlichen Rechts, Mönichkirchen	33,33%	0,00	-
VASP Software GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	30,00%	1.550.000,00	

Die Angaben für die Innovationszentrum Universität Wien GmbH, die MFPL_Support GmbH, die Rossauer Lände 3 Immobilienentwicklung GmbH und die WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH stammen aus vorläufigen Rechnungsabschlüssen zum 31.12.2018, die noch keiner Abschlussprüfung unterzogen wurden. Für die VASP Software GmbH liegt noch kein Rechnungsabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2018 vor; das angegebene Eigenkapital entspricht dem Stammkapital und den eingebrachten Gesellschafterzuschüssen der Gesellschafter. Mit Ausnahme der Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH (Stichtag: 30.09.2018) entspricht das Geschäftsjahr bei allen übrigen Beteiligungen dem Kalenderjahr.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR zum 31.12.2018		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1.	Forderungen aus Leistungen	2.524.280,58	0,00	0,00	2.524.280,58
	<i>Vorjahr:</i>	<i>1.847.232,68</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.847.232,68</i>
2.	Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	999.267,33	0,00	0,00	999.267,33
	<i>Vorjahr:</i>	<i>545.743,56</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>545.743,56</i>
3.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.192.288,76	26.226,12	1.375,00	10.219.889,88
	<i>Vorjahr:</i>	<i>6.976.500,38</i>	<i>39.121,70</i>	<i>2.035,00</i>	<i>7.017.657,08</i>
	Summe Forderungen	13.715.836,67	26.226,12	1.375,00	13.743.437,79
	<i>Vorjahr:</i>	<i>9.369.476,62</i>	<i>39.121,70</i>	<i>2.035,00</i>	<i>9.410.633,32</i>

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Forschungsförderprojekten in

Höhe von EUR 6.006.934,71 (VJ: EUR 4.798.782,96) enthalten: sie werden für laufende Förderprojekte gebildet, wenn die Aufwendungen die bereits geleisteten Förderungen übersteigen und entsprechende Förderzusagen bestehen.

Die sonstigen Forderungen enthalten insbesondere eine Gutschrift auf Mietzahlungen an die BIG in Höhe von EUR 3.013.412,00 gemäß den Regelungen in § 141 Abs 7 UG. Entsprechend diesen Vorschriften ist in den sonstigen Verbindlichkeiten derselbe Betrag als Verpflichtung zur Rückzahlung von Globalbudgetmitteln an den Bund eingestellt.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände Zinserträge in Höhe von EUR 168.054,30 (VJ: EUR 236.789,96), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für Zeitschriften und wissenschaftliche Datenbanken, die im Vorhinein für das Folgejahr zu zahlen sind, sowie um Lizenzgebühren und Abgrenzungen im Personalbereich.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist u. a. auf die Zuführung zur Rückstellung für Jubiläumsgelder aufgrund der Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen zur Lebenserwartung (sogenannte „Sterbetafeln“) zurückzuführen: Gemäß Override-Verordnung (vgl. 5.1 und 5.3) wurde die zusätzliche Dotierung auf die Jahre 2018 und 2019 verteilt, sodass 50% dieses Betrags, somit ein Volumen von EUR 766.333,50 als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst wurde.

5. Eigenkapital

in EUR	Saldo aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2004	Rücklagen	Ergebnisvortrag	Jahresgewinn	Summe
Stand am 31.12.2017	124.156.521,16	15.528.967,60	8.867.390,71	1.812.214,15	150.365.093,62
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	1.812.214,15	-1.812.214,15	0,00
Auflösung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	0,00	2.328.000,00	0,00	0,00	2.328.000,00
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00	609.989,19	609.989,19
Stand am 31.12.2018	124.156.521,16	17.856.967,60	10.679.604,86	609.989,19	153.303.082,81

Das Eigenkapital ist im Jahr 2018 im Ausmaß des Jahresüberschusses von EUR 2.937.989,19 gestiegen. Aus dem Jahresüberschuss konnten auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Rektorats Rücklagen im Ausmaß von EUR 2.328.000,00 dotiert werden.

6. Rücklagen

in EUR	01.01.2018	Umbuchung	Zuweisung	Auflösung	31.12.2018
I. Rücklagen für bauliche Maßnahmen	11.046.967,60	0,00	0,00	0,00	11.046.967,60

II.	Rücklagen für LV-Maßnahmen	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
III.	Rücklage für Innovationsfonds	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
IV.	Rücklagen ACOnet	1.482.000,00	0,00	328.000,00	0,00	1.810.000,00
Summe Rücklagen		15.528.967,60	0,00	2.328.000,00	0,00	17.856.967,60

Die Rücklage für bauliche Maßnahmen ist für in Planung bzw. in Realisierung befindliche Bau- und Sanierungsprojekte gewidmet.

Über die Rücklagen für Maßnahmen Leistungsvereinbarung sollen in den nächsten Jahren Initiativen und Maßnahmen finanziert werden, die in der geltenden Leistungsvereinbarung enthalten sind, aber nur nach Maßgabe verfügbarer finanzieller Mittel umgesetzt werden können.

Aus dem Jahresüberschuss 2018 wurde ein Innovationsfonds in Form einer Rücklage mit einem Ausmaß von EUR 2.000.000,00 dotiert. Aus dem Innovationsfonds sollen Maßnahmen im Bereich Wissens- und Technologietransfer finanziert werden.

Die Rücklage für den Bereich ACOnet wurde 2018 im Ausmaß von EUR 328.000,00 erhöht und dient insbesondere als Vorsorge für die Sicherstellung einer state-of-the-art Infrastruktur in diesem Bereich.

7. Investitionszuschüsse

in EUR		01.01.2018	Zuweisung	Auflösung	31.12.2018
I.	Schenkungen Anlagen	1.032.933,95	248.697,80	488.125,65	793.506,10
II.	Forschungsförderung § 26 UG (FWF)	125.960,47	155.744,38	47.231,22	234.473,63
III.	Forschungsförderung § 27 UG	1.866.426,22	1.313.901,16	779.534,70	2.400.792,68
IV.	UNI-Infrastruktur III	201.173,69		201.173,69	0,00
V.	UNI-Infrastruktur IV	1.281.625,46		536.900,73	744.724,73
VI.	Konjunkturpaket II	3.190.029,48		565.887,75	2.624.141,73
VII.	MASSE/MINT	705.245,98		200.110,56	505.135,42
VIII.	Hochschulraum-Strukturmittel	5.832.538,97	1.776.256,56	903.362,62	6.705.432,91
IX.	Projekte Leistungsvereinbarung	247.932,71	760.500,00	135.395,71	873.037,00
Summe Investitionszuschüsse		14.483.866,93	4.255.099,90	3.857.722,63	14.881.244,20

Die Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 26 UG (FWF) betreffen ausschließlich Anschaffungen von Geräten aus Mitteln des FWF, während Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 27 auf Geräteanschaffungen im Rahmen von Drittmittelprojekten gemäß § 27 zurückzuführen sind.

Die Investitionszuschüsse aus Hochschulraum-Strukturmitteln erhöhten sich im Jahr 2018 aufgrund der Anschaffung von Großgeräten, die über Hochschulraum-Strukturmittelprojekte finanziert wurden. Die Investitionszuschüsse für aus Mitteln der Leistungsvereinbarung finanzierte Projekte beinhalten die im Jahr 2015 angefallenen aktivierungspflichtigen Aufwendungen aus der Implementierung des StudienServicePortals sowie im Jahr 2018 die bisher angefallenen Anschaffungskosten für den Vienna Science Cluster 4.

8. Rückstellungen

in EUR		01.01.2018	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	31.12.2018
I.	Rückstellung für Abfertigungen	14.094.900,00	0,00	2.792,00	254.524,00	14.346.632,00
II.	Sonstige Rückstellungen					
1.	Sonstige Personalverpflichtungen					
	Nicht konsumierte Urlaube	23.341.616,00	23.341.616,00	0,00	24.604.937,00	24.604.937,00
	Jubiläumsgelder	11.751.042,00	748.195,76	0,00	1.900.784,76	12.903.631,00
	Überstunden und Zeitausgleich	519.639,00	519.639,00	0,00	549.865,00	549.865,00
	Pensionskassa KV Angestellte Einmalkosten	1.333.273,46	396.576,90	0,00	612.534,48	1.549.231,04
	Übrige	2.819.349,80	2.344.227,39	0,00	2.196.876,42	2.671.998,83
	Summe Sonstige Personalverpflichtungen	39.764.920,26	27.350.255,05	0,00	29.864.997,66	42.279.662,87
2.	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen					
	Arbeitnehmerschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit	21.352.478,00	3.534.497,53	0,00	5.386.370,00	23.204.350,47
	Sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungen	3.462.216,73	0,00	0,00	0,00	3.462.216,73
	Stipendienfonds	1.266.318,18	0,00	0,00	9.839,80	1.276.157,98
	Übrige	4.897.824,14	1.643.493,78	2.621.333,60	234.739,81	867.736,57
	Summe Sonstige Verpflichtungen	30.978.837,05	5.177.991,31	2.621.333,60	5.630.949,61	28.810.461,75
	Summe Sonstige Rückstellungen	70.743.757,31	32.528.246,36	2.621.333,60	35.495.947,27	71.090.124,62
	Summe Rückstellungen	84.838.657,31	32.528.246,36	2.624.125,60	35.750.471,27	85.436.756,62

9. Verbindlichkeiten

in EUR zum 31.12.2018		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.697,37	0,00	0,00	4.697,37
	<i>Vorjahr:</i>	<i>17.410,45</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>17.410,45</i>
2.	Erhaltene Anzahlungen	25.687.767,87	0,00	0,00	25.687.767,87
	<i>Vorjahr:</i>	<i>25.997.191,79</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>25.997.191,79</i>
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.484.223,24	0,00	0,00	27.484.223,24
	<i>Vorjahr:</i>	<i>20.013.497,69</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>20.013.497,69</i>
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	990.988,58	0,00	0,00	990.988,58
	<i>Vorjahr:</i>	<i>287.882,47</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>287.882,47</i>
5.	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverpflichtungen	666.768,33	2.056.749,24	7.175.113,88	9.898.631,45

	<i>Vorjahr:</i>	657.584,04	2.028.391,22	7.870.240,22	10.556.215,48
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	22.348.906,00	0,00	0,00	22.348.906,00
	<i>Vorjahr:</i>	18.732.146,46	0,00	0,00	18.732.146,46
Summe Verbindlichkeiten		77.183.351,39	2.056.749,24	7.175.113,88	86.415.214,51
	<i>Vorjahr:</i>	65.705.712,90	2.028.391,22	7.870.240,22	75.604.344,34

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich Projekte im Sinne des § 27 UG. Sie wurden in Höhe von EUR 15.958.789,56 (VJ: 15.916.983,33) für laufende Forschungsförderprojekte eingestellt, bei denen geleistete Förderungen im Ausmaß der noch nicht angefallenen Aufwendungen als erhaltene Anzahlungen verbucht wurden. Darüber hinaus enthalten die erhaltenen Anzahlungen Vorfinanzierungen für laufende Auftragsforschungsprojekte in Höhe von EUR 9.728.978,31 (VJ: EUR 10.080.208,46).

Bei den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverpflichtungen handelt es sich um die Finanzierung der Errichtung einer Kälteanlage am Standort Dr.-Bohr-Gasse 9 (Laufzeit 15 Jahre) sowie um die Finanzierung der Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik am Standort Althanstraße 14 (Laufzeit 17 Jahre). Die Barwerte der beiden Verbindlichkeiten wurden entsprechend ihrer Fristigkeit dargestellt. Korrespondierend finden sich die derart finanzierten Anlagen im Anlagenbestand der Universität wieder, wo entsprechend der Laufzeit der Verträge die ordentliche Abschreibung vorgenommen wird.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Kassen- und Bankguthaben gemäß § 26 UG (Treuhandgebarung der Universität) in der Höhe von EUR 3.495.813,57 (VJ: EUR 3.451.092,71) ausgewiesen. Diese Treuhandverbindlichkeit findet aktivseitig ihre Bedeckung in der Position Guthaben bei Kreditinstituten. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr ist durch die Tatsache begründet, dass gemäß § 141 Abs. 7 UG die BIG-Mieten der Universität um einen Betrag von EUR 3.013.412,00 reduziert wurden (vgl. Anstieg der sonstigen Forderungen in Punkt 3) und in gleicher Höhe eine Verpflichtung zur Rückzahlung von Globalbudgetmitteln an den Bund eingestellt wurde.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Positionen:

in EUR	2018	2017
Kostenersatz Studienbeiträge WS (Anteil Folgejahr)	10.063.713,23	10.103.805,47
Aufwandsgerechte Verteilung LV-Erlöse	0,00	9.309.204,00
Einnahmen aus Forschungsförderprojekten für Folgejahre	6.320.724,03	7.179.706,16
Studienbeiträge WS	4.245.387,68	3.052.482,73
Hochschulraum-Strukturmittelprojekte 2013	135.357,71	589.813,32
Hochschulraum-Strukturmittelprojekte 2016	4.863.395,99	4.076.030,90
Lehrgangs- und Kursbeiträge im Bereich Weiterbildung (Anteil Folgejahr)	1.992.535,80	1.455.552,95
Globalbudgetfinanzierte Projekte und Maßnahmen	2.633.431,03	3.401.986,75
Sonstige	3.912.465,59	4.362.100,43
Summe Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34.167.011,06	43.530.682,71

Die Verminderung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist vor allem auf die plangemäÙe Auflösung der im Jahr 2016 gebildeten Position zur aufwandsgerechten Verteilung der ErlöÙe aus Leistungsvereinbarung zurückzuführen. Diese Position ist erforderlich gewesen, weil das Globalbudget des Bundes im Wesentlichen in gleich hohen Jahrestanchen über die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-18 zugewiesen wurde.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Hochschulraum-Strukturmittelprojekten betreffen Zuweisungen des Bundes im Rahmen dieser laufenden Projekte, sofern diese zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

11. Kennzahlen (§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO)

§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO definiert, unter welchen Bedingungen ein Frühwarnbericht an den Universitätsrat bzw. das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu legen ist. Ein Frühwarnbericht ist dann aufzustellen, wenn ein Jahresfehlbetrag besteht und entweder die Eigenmittelquote unter 8% oder der Mobilitätsgrad unter 100% liegt.

	Berechnung	Einheit	2018	2017
Eigenmitteldeckung gemäß § 16 Abs 2 UnivReVO	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Investitionszuschüsse}) * 100}{\text{Gesamtkapital} - \text{von den Vorräten absetzbare Anzahlungen}}$	%	46,0	45,7
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3 UnivReVO	$\frac{\text{Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen + aktive Rechnungsabgrenzung + kurzfristig veräuÙerbares Finanzanlagevermögen)} * 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital (kurzfristige Rückstellungen + kurzfristige Verbindlichkeiten + passive Rechnungsabgrenzung)}}$	%	127,2	120,5

12. Verfügungsbeschränkungen und Zweckbindungen (§ 11 Abs. 2 Z 1 Univ.RechnungsabschlussVO)

12.1 Campus der Universität Wien

Im Anlagevermögen der Universität ist in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund die Liegenschaft Universitätscampus Wien mit einem Buchwert zum Stichtag von EUR 45.874.256,81 (VJ: EUR 49.488.294,61) ausgewiesen. GemäÙ Schenkungsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Universität besteht das Verbot entgeltlicher wie unentgeltlicher VeräuÙerung. Weiters besteht die Verpflichtung zur Duldung des Zugangs zu den Innenhöfen und zur Unterlassung der Verwendung zu medizinischen Zwecken (PatientenInnenbehandlung).

12.2 Unselbständiger Stipendienfonds im Rahmen des Vermögens der Universität Wien

Der am 01.01.2004 an der Universität gegründete Stipendienfonds umfasste zum Gründungszeitpunkt eine Liegenschaft in 1080 Wien, Lederergasse 33, sowie nicht ausschüttbares Finanzkapital. Anfang 2011 hat die Universität die Liegenschaft aus dem Stipendienfonds herausgelöst und stattdessen ein entsprechendes Geldvermögen dotiert. Die Höhe der Dotierung basierte auf einer externen Expertenbewertung der Liegenschaft. Das Vermögen besteht ausschließlich aus Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Erträge des Stipendienfonds

sind jährlich als Stipendien an Studierende der Universität auszuschütten. Für die Verpflichtung der Universität gegenüber den StipendiatInnen wurde eine Rückstellung in Höhe des Vermögens gebildet, welche jährlich angepasst wird. Der Stipendienfonds weist zum 31.12.2018 einen Wert von EUR 1.276.157,98 (VJ: EUR 1.259.747,90) auf. Im Rechnungsjahr wurden Stipendien in Höhe von EUR 0,00 (VJ: EUR 21.000,00) ausbezahlt.

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

13.1 Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (§ 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO)

in EUR	2019	2019-2023
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	52.175.763,31	301.723.889,00

Im Rechnungsabschluss 2017 wurde der Betrag aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen wie folgt angegeben:

in EUR	2018	2018-2022
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	54.002.238,92	286.400.918,00

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich bestehende Mietverträge.

Das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien hat im Jahr 2010 per Bescheid festgestellt, dass der Standort Universitätszentrum Althanstraße II mit Ausnahme von Untervermietungen von der Grundsteuer befreit wird, da die Universität als wirtschaftlicher Eigentümer dieses Standorts angesehen wird. Da hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums an diesem Superädifikat im Zusammenhang mit dem Vermögensübergang gemäß UG noch das endgültige rechtliche Einvernehmen mit dem zivilrechtlichen Eigentümer herzustellen ist, wurde vorerst keine Aktivierung zum Bilanzstichtag vorgenommen.

13.2 Zweckwidmung für die Finanzierung einer Gastprofessur

Im Vermögen ist ein Betrag von EUR 427.946,59 (VJ: EUR 355.687,18) für die künftige Finanzierung einer Gastprofessur für Buddhismuskunde zweckgewidmet.

14. Organe der Universität Wien und deren Bezüge

14.1 Organe der Universität Wien

Gemäß § 20 UG sind die obersten Organe der Universität der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.

Das Rektorat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl (Rektor)
- Univ.-Prof. Dr. Regina Hitzenberger
- Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl

- Univ.-Prof. Dr. Jean-Robert Tyran (ab 1.2.2018)

Dem Rektorat obliegt im Rahmen der in § 22 Abs. 1 UG genannten Aufgaben die Erstellung des Rechnungsabschlusses (§ 22 Abs. 1 Z 15 UG).

Als Aufsichtsorgan fungiert gemäß § 21 Abs. 1 UG der Universitätsrat. Der Universitätsrat besteht aus neun Mitgliedern und setzt sich für die ab 1.3.2018 beginnende Funktionsperiode wie folgt zusammen:

- Dr. Eva Nowotny (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Dr.h.c. Barbara Dauner-Lieb
- Prof. Dr. Bärbel Friedrich
- Prof. Mag. Helmut Kern, MA
- Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl
- Dr. Reinald Riedl
- Dr. Friedrich Rödler
- em.o. Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler
- Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker

14.2 Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats

Die Mitglieder des Rektorats erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtbezüge (brutto) von EUR 903.401,18 (VJ: EUR 887.508,36).

Die Mitglieder des Universitätsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtvergütungen von EUR 113.623,04 (VJ: EUR 89.200,00).

Im Rechnungsjahr sind weder Bezüge an frühere Mitglieder dieser Organe oder deren Hinterbliebene noch Vorschüsse oder Kredite ausgezahlt worden. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder von Rektorat und Universitätsrat.

15. Universitäre MitarbeiterInnen (§ 11 Abs. 2 Z 8 Univ.RechnungsabschlussVO)

Vollzeitäquivalente	Durchschnittliche Anzahl	
	2018	2017
Wissenschaftliches Universitätspersonal	2.538,8	2.486,9
Drittfinanzierte MitarbeiterInnen gemäß § 26 und § 27 UG	1.080,1	1.022,7
Allgemeines Universitätspersonal	1.897,3	1.872,1
GESAMT	5.516,2	5.381,7

Entsprechend den Vorgaben der Univ.RechnungsabschlussVO wird im Rechnungsabschluss 2018 die Zahl der universitären MitarbeiterInnen als Jahresmittelwert entsprechend der Bildungsdokumentationsverordnung in Vollzeitäquivalenten angegeben.

16. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen (§ 11 Abs. 2 Z 11 Univ.RechnungsabschlussVO)

in EUR	2018	2017
Alumniverband der Universität Wien		
Unterstützung der strategischen Neuausrichtung	119.850,00	117.500,00
Projektförderungen inkl. einmalige Kostenpositionen	20.000,00	20.000,00
	139.850,00	137.500,00
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH		
Kooperationsvertrag - wissenschaftliche Zusammenarbeit	15.000,00	15.000,00
	15.000,00	15.000,00
GESAMT	154.850,00	152.500,00

17. Angaben und Erläuterungen gemäß § 12 Univ.RechnungsabschlussVO und gemäß § 40 Abs. 2 UG

in EUR	GESAMT		Globalbudget / Sonstige Aktivitäten	
	2018	2017	2018	2017
Umsatzerlöse	623.312.356,53	573.682.337,35	530.255.489,62	488.093.777,16
Bestandsveränderung Auftragsforschung	-6.042,25	1.267.836,15	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	9.817.982,51	6.463.822,16	6.384.599,30	5.425.437,10
Erlöse	633.124.296,79	581.413.995,66	536.640.088,92	493.519.214,26
Personalaufwand	-395.208.644,95	-377.506.901,38	-322.940.958,36	-309.607.147,48
Sonst. betriebl. Aufw. / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-203.885.400,84	-172.018.581,21	-187.263.446,54	-157.474.919,81
Abschreibungen	-30.452.589,29	-30.018.658,66	-29.026.322,11	-28.785.941,16
Aufwendungen	-629.546.635,08	-579.544.141,25	-539.230.727,01	-495.868.008,45
Universitätserfolg	3.577.661,71	1.869.854,41	-2.590.638,09	-2.348.794,19
Finanzergebnis	-408.533,77	340.271,11	-408.537,31	340.262,30
Ergebnis vor Steuern	3.169.127,94	2.210.125,52	-2.999.175,40	-2.008.531,89
Steuern vom Ertrag	-231.138,75	-280.911,37	-231.137,85	-280.909,15
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.937.989,19	1.929.214,15	-3.230.313,25	-2.289.441,04
in EUR	Forschung gemäß § 27 UG		Forschung gemäß § 26 UG	
	2018	2017	2018	2017
Umsatzerlöse	42.711.633,73	38.598.120,63	36.910.752,30	34.409.818,76
Bestandsveränderung Auftragsforschung	-6.042,25	1.267.836,15	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	3.339.738,25	1.016.737,45	47.231,22	21.639,99
Erlöse	46.045.329,73	40.882.694,23	36.957.983,52	34.431.458,75
Personalaufwand	-28.399.329,85	-26.638.041,83	-36.199.410,33	-33.695.164,56

Sonst. betriebl. Aufw. / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-10.878.169,91	-9.507.388,14	-666.553,31	-685.873,51
Abschreibungen	-1.264.007,48	-1.109.892,58	-86.523,34	-50.443,81
Aufwendungen	-40.541.507,24	-37.255.322,55	-36.952.486,98	-34.431.481,88
Universitätserfolg	5.503.822,49	3.627.371,68	5.496,54	-23,13
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	5.503.822,49	3.627.371,68	5.496,54	-23,13
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.503.822,49	3.627.371,68	5.496,54	-23,13
in EUR	Universitätslehrgänge		Universitätssportinstitut (USI)	
	2018	2017	2018	2017
Umsatzerlöse	5.024.605,98	4.766.530,29	8.409.874,90	7.814.090,51
Bestandsveränderung Auftragsforschung	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	46.413,74	0,00	0,00	7,62
Erlöse	5.071.019,72	4.766.530,29	8.409.874,90	7.814.098,13
Personalaufwand	-2.637.231,23	-2.584.192,15	-5.031.715,18	-4.982.355,36
Sonst. betriebl. Aufw. / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-1.879.089,79	-1.762.850,92	-3.198.141,29	-2.587.548,83
Abschreibungen	-14.306,51	-15.890,50	-61.429,85	-56.490,61
Aufwendungen	-4.530.627,53	-4.362.933,57	-8.291.286,32	-7.626.394,80
Universitätserfolg	540.392,19	403.596,72	118.588,58	187.703,33
Finanzergebnis	0,00	0,00	3,54	8,81
Ergebnis vor Steuern	540.392,19	403.596,72	118.592,12	187.712,14
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	-0,90	-2,22
Jahresüberschuss	540.392,19	403.596,72	118.591,22	187.709,92

Die Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zeigt nachstehende Aufgliederung der universitären Aktivitätsfelder:

- Globalbudgetfinanzierte Aktivitäten in Lehre und Forschung
- Aktivitäten gemäß § 27 UG (§ 12 Abs. 4 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Aktivitäten gemäß § 26 UG (§ 12 Abs. 4 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Lehrgänge und ähnliche Veranstaltungen (§ 12 Abs. 5 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Universitätssportinstitut (§ 40 Abs. 2 UG)

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG entsprechen exakt den Erlösen gemäß § 27 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung. Für allgemeine Risiken im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen im Ausmaß von EUR 311.844,50 (VJ: EUR 350.928,48) gebildet.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 26 UG entsprechen exakt den Kostenersätzen gemäß § 26

UG in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Lehrgänge und ähnlicher Veranstaltungen sind insbesondere aufgrund von sonstigen Erlösen und Erträgen höher als die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen, da diese grundsätzlich nur TeilnehmerInnenerlöse umfassen.

Die Umsatzerlöse des Universitätssportinstituts setzen sich aus Zuwendungen aus dem Globalbudget, aus Kursbeiträgen und aus Erlösen aus der Vermietung von Sportstätten zusammen.

18. Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen zur Verlustabdeckung (§ 11 Abs. 2 Z 9 Univ.RechnungsabschlussVO)

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG.

19. Angaben und Erläuterungen zu Position 7.b der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 11 Abs. 2 Z 12 Univ.RechnungsabschlussVO)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (mit Ausnahme der Steuern, Position 7.a der Gewinn- und Verlustrechnung) setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	2018	2017
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	12.202.658,42	11.661.195,14
Instandhaltung Gebäude	9.814.484,23	8.921.653,87
Betriebskosten Gebäude	8.543.205,40	8.205.619,80
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	14.775.921,44	14.215.728,93
Reiseaufwendungen und Spesen	9.589.417,37	8.797.560,38
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	696.642,34	810.578,23
Mieten Gebäude	54.093.971,14	56.467.878,56
<i>davon: Mieten BIG-Gebäude</i>	<i>35.045.844,33</i>	<i>38.457.098,49</i>
<i>davon: Sonstige Mietaufwendungen</i>	<i>19.048.126,81</i>	<i>18.010.780,07</i>
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	16.043.990,95	13.832.422,47
Leihpersonal und Werkverträge	4.045.793,71	4.085.918,43
Provisionen an Dritte	61.599,24	42.795,60
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	4.352.818,48	4.202.685,14
Übrige Aufwendungen	61.751.579,13	33.694.453,97
<i>davon: Fremdleistungen</i>	<i>15.603.513,15</i>	<i>13.136.528,58</i>
<i>davon: Materialaufwendungen (inkl. Kopier- und Druckkosten)</i>	<i>9.145.363,91</i>	<i>8.742.350,30</i>
<i>davon: Zuschüsse/Förderungen</i>	<i>1.040.852,93</i>	<i>826.931,42</i>
<i>davon: Investitionskostenzuschüsse</i>	<i>26.154.150,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon: Sonstige Aufwendungen</i>	<i>9.807.699,14</i>	<i>10.988.643,67</i>
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	195.972.081,85	164.938.490,52

Die Steigerung der übrigen Aufwendungen ist insbesondere auf die sonstigen Aufwendungen und in dieser Position auf die Investitionskostenzuschüsse zurückzuführen. Im Jahr 2018 erfolgte die Bedeckung von Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude über einen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss an die BIG in Höhe von EUR 26.060.000,00. Die Gegenfinanzierung dieses Baukostenzuschusses erfolgte auf Basis einer Vereinbarung zwischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Universitäten und BIG (Sonderprogramm Universitäten 2014) durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Wege einer Widmung der Gewinnrücklagen der BIG. Im Rechnungsabschluss 2018 der Universität wurde die Gegenfinanzierung unter der Position Erlöse aus Globalbudgetzuweisungen des Bundes ausgewiesen.

Die Verringerung der Position Mieten Gebäude in 2018 beruht auf einer Senkung der BIG-Mietkosten in Höhe von EUR 3.013.412,00 gemäß § 141 Abs. 7 UG. Entsprechend diesen Regelungen wurden die Erlöse aus Globalbudgetzuweisungen des Bundes in gleicher Höhe verringert.

20. Sonstige Pflichtangaben

Im Rechnungsabschluss 2018 sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses im Ausmaß von EUR 26.400,00 enthalten. Für sonstige Beratungsleistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind im Rechnungsjahr keine Aufwendungen angefallen.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Wien zum 31. Dezember 2018 haben.

Wien, am 23. April 2019

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl
Rektor

Univ. Prof. Dr. Regina Hitzenberger
Vizerektorin

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
Vizerektorin

Univ. Prof. Dr. Jean-Robert Tyran
Vizektor

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

Universität Wien, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Universität Wien für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 16 UG 2002 und der Univ. RechnungsabschlussVO.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 23. April 2019

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Christoph Harreither eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Irene Gabitzer eh
Wirtschaftsprüferin

Die Vorsitzende des Universitätsrats:
Nowotny